Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH Tel.: 06152-1720-14 Darmstädter Straße 53 Fax: 06152-1720-40 E-Mail: M.Kornmann@GGV-Energie.de 64521 Groß-Gerau Versorgungs GmbH (1) Eingangsvermerk (NB ☐ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) □ Teil-Inbetriebsetzung Inbetriebsetzung 2 Angaben zum Anschlussobiekt Einfamilienhaus Reihenhaus Mehrfamilienhaus Wohn- u. Geschäftshaus Gewerbe Anzahl d. Wohnungen: Gewerbe / Art / Branche: Bei Neubaugebiet Name des Baugebietes / bei vorh. Anlage Kundennummer oder Zählernummer sonstiges (z.B. Lagerhalle): Angemeldet wird nach TAB: Neuanschluss Stilllegung Anschluss-/Anlagenveränderung Wärmepumpe E-Heizung Wiederinbetriebnahme Austausch von Messeinrichtungen Ladeeinrichtung E-Mobilität Notstromanlagen Zeitlich befristeter Anschluss Umlegung/Veränderung Netzanschluss Erzeugungsanlage BHKW Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung Erzeugungsanlage PV Anlagentrennung / Zusammenlegung Wirkleistungsbegrenzung auf 70% Umsetzung EEG §6 Mitverlegung weiterer Sparten (PV-Anlagen bis 30kW) Fernsteuerung Einspeiseleistung durch NB sonst. Zustimmungsplichtige Geräte Bezeichnung des Gerätes und die Anschlußleistung (in kVA) Für folgende Kundenanlage: Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA) Benötigte Erwarteter Messeinrichtung (Art/Anzahl): Überstromschutz-Jahresverbrauch Hausa) Baustelle (zeitl. Befristet) d) Gemeinschaftsanlage WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler einrichtung (A) schluss-(kWh) h) Wohnung vor Zähler e) Erzeugungsanlage MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler Sicherung c) Gewerbe mit Branche SG: Steuergerät im End- ausbau im End- ausbau (A) je Kundenanlage Messstellenbetrieb (MSB): MSB durch Netzbetreiber MSB durch (Name des MSB bzw. MSB-ID) Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV) Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Hompage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. (5) Terminwunsch: Bemerkungen: 6 Angaben zum Anschlussnehmer Zustimmung Grundstückseigentümer (falls nicht Anschlussnehmer) Herr Frau Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma Straße, Hausnummer Straße, Hausnummer Email (optional) Email (optional) Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen) Eingetragen bei NB Eintragungs- (Ausweis) Nr.: Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlußbedingunge (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen

64521 Groß-Gerau



Erläuterungen zum Vordruck " Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) "

→→ der Anmeldung zum Netzanschluss sind folgende Unterlagen anzufügen

- → ein maßstabsgerechter Lageplan M 1:500 oder Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude
- → ein Grundrissplan M 1:100 mit Kennzeichnung des Netzanschlusspunktes und der Messplätze
- → weitere nach TAB erforderlichen Unterlagen
- zu 1 → im vorderen Teil wird die Antragsart ausgewählt
 - → der hintere Teil des Feldes ist für Vermerke des Netzbetreibers bestimmt
- zu ② → die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch kein Straßenname bekannt ist, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben.

 Handelt es sich nicht um einen Neuanschluss, wird um die Angabe der Zähler- bzw. der Kundennummer gebeten, sofern diese dem
- zu (3) → Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen

Anschlussnehmer bekannt ist.

- → Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt Ihnen ihr Netzbetreiber Auskunft
- → Sollten andere Arbeiten als die aufgeführten Arbeiten ausgeführt werden, ist das Kästchen "sonst." anzukreuzen und die Leerzeile entsprechen auszufüllen
- → Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenblätter und Formulare der Anmeldung beizufügen (z.B. für Erzeugungsanlagen, Ladeeinrichtung, Speicher, Wärmepumpe ect.)
- zu 4 → Anzahl und Art der Kundenanlage sind anzugeben.
 - → Zur Angabe der Arten können die Buchstaben "a" "e" genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann der Buchstabe "f" zur Ergänzung genutzt werden. Im Leerfeld ist dann die Art aufzuführen.
 - → Die Brancheneingabe ist im Feld ② anzugeben
 - → Die Angabe der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung / Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.
 - → Die beim Netzbetreiber zu verwendede Bauform der zugeordneten Überstronschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist der entsprechenden TAB zu entnehmen.
 - → Die Angabe des erwartenden Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufrgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig. (100.000 kWh Grenze)
 - → Der zuständige Messbetreiber ist auszuwählen.
 Sollte kein Wettbewerblicher Messstellenbetreiber gewählt sein, ist der Messstellenbetrieb durch Netzbetreiber anzukreuzen.
- zu (5) → Die Angabe des Terminwunsches für die vom Netzbetreiber auszuführenden Arbeiten dient dazu die zeitliche Vorstellung des Kunden soweit möglich zu berücksichtigen.

 Ebenso besteht die Möglichkeit im Feld Bemerkungen dem Netzbetreiber weitere bauliche oder terminliche Informationen mitzuteilen
- zu 6 → In diesem Feld werden die Daten des Anschlussnehmers eingetragen.
 - → Ist der Anschlussnehmer und der Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, so ist die Zustimmung des Grundstückeigentümers erforderlich
- zu ⑧ → Bei Verwendung des Vordruckes zur "Inbetriebsetzung" ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.